

Bedingungen für eine betriebliche Einzelumschulung

- Der Betrieb ist nachweislich berechtigt, Ausbildungen durchzuführen.
(Ausbildereignungsprüfung)
- Es wurde ein Umschulungsvertrag abgeschlossen und durch zuständige Kammer bewilligt.
- Die Ausbildung muss um ein Drittel der normalen Ausbildungszeit verkürzt werden.
- Der:die Umschüler:in besucht die Berufsschule und steigt aufgrund der verkürzten Ausbildungszeit meist im 2. Berufsschuljahr ein.

Bitte lassen Sie sich zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer betrieblichen Einzelumschulung durch unseren Arbeitgeberservice (für Arbeitgeber) oder von unseren Mitarbeiter:innen im Beschäftigungsmanagement bzw. von Ihrer:Ihrem Fallmanager:in (für Umschüler:innen) beraten.

Ansprechpartner:innen Arbeitgeberservice

Frau Bresler

zuständig für: Burg (Spreewald), Kolkwitz/Golkojce, Drebkau/Drjowk, Cottbus/Chóšebuz (PLZ: 03054, 03055)
Tel.: 03562/ 986 15574
E-Mail: d.bresler-jobcenter@lkspn.de

Herr Kneiss

zuständig für: Spremberg/Grodtk, Welzow/Wjelcej, Cottbus/Chóšebuz (PLZ: 03042, 03048, 03050, 03052, 03053)
Tel.: 03562/ 986 15571
E-Mail: u.kneiss-jobcenter@lkspn.de

Herr Noack

zuständig für: Guben, Schenkendöbern, Peitz, Cottbus/Chóšebuz (PLZ:03044, 03046)
Tel.: 03562/ 986 15572
E-Mail: kay.noack-jobcenter@lkspn.de

Herr Schallert

zuständig für: Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Döbern, Neuhausen/ Spree, Cottbus/Chóšebuz (PLZ: 03051)
Tel.: 03562/ 986 15573
E-Mail: s.schallert-jobcenter@lkspn.de

Ansprechpartner:innen Beschäftigungsmanagement

Frau Klarius

zuständig für: Cottbus Land/Chóšebuz
Tel.: 03562/ 986 15564
E-Mail: s.klarius-jobcenter@lkspn.de

Frau Hoffmann

zuständig für: Guben
Tel: 03562/ 986 15569
E-Mail: c.hoffmann-jobcenter@lkspn.de

Frau Michaluk

zuständig für: Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) und Spremberg/Grodtk
Tel: 03562/ 986 15563
E-Mail: m.michaluk-jobcenter@lkspn.de



Betriebliche Einzelumschulung — Fachkräfte für Unternehmen in der Region

Um Fachkräfte für ein Unternehmen zu gewinnen, welche nicht durch geeignete Ausbildungsplatzbewerber:innen gewonnen werden konnten, besteht durch das Jobcenter Spree-Neiße die Möglichkeit der Förderung einer **betrieblichen Einzelumschulung für Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGB II mit Wohnsitz im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.**

Personen, welche über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und bereits mehrere Jahre arbeitsuchend sind, können über diese Form der Umschulung in 2/3 der regulären Ausbildungszeit einen (neuen) Berufsabschluss erlangen.

Vorteile

- Eine eventuell freie Ausbildungsstelle kann durch eine:n erwachsene:n Bewerber:in besetzt werden.
- Sie als Arbeitgeber qualifizieren eine zukünftige Fachkraft für Ihren Betrieb.
- Ein:e erwachsene:r Umschüler:in hat schon mehr Lebenserfahrung und Wissen als ein:e jugendliche:r Bewerber:in und ist somit leichter und produktiver im Betrieb integrierbar.
- Umschüler:innen sind in der Regel sehr motiviert, da sie sich bewusst für eine Ausbildung entschieden haben, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Durch das Jobcenter Spree-Neiße erhalten sowohl der Betrieb als auch der:die Umschüler:in finanzielle Unterstützung.

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 SGB II ist zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen eine Prämienzahlung von bis zu 2.500 Euro für den:die Umschüler:in möglich

(bei gesetzlich vorgeschriebener Zwischenprüfung 1000 Euro, bei Abschlussprüfung 1500Euro).

Voraussetzung:

Prüfung wird bestanden und die Umschulung beginnt bis einschließlich 31.12.2023.



Kosten für den:die Umschüler:in

Der:die Umschüler:in kann alle notwendigen Lernmittel, Fahrkosten zur Arbeit und zur Berufsschule, Fahrkosten zu überbetrieblichen Seminaren und ggf. dadurch notwendige Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie alle im Zusammenhang mit der Umschulung entstehenden Kosten auf Antrag vom Jobcenter Spree-Neiße erstattet bekommen.

Kosten des Arbeitgebers

Alle nachgewiesenen notwendigen Kosten des Betriebes, wie Berufsschulkosten, überbetrieblich notwendige Seminar- und Prüfungsgebühren usw. können durch das Jobcenter Spree-Neiße auf Antrag erstattet werden.